



**Bekanntmachung  
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten  
für die Wahl  
des Gemeinderates,  
des ersten Bürgermeisters,  
des Kreistags und  
des Landrats**

**am Sonntag, 15. März 2020**

1.  
Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.  
Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei
I	Rathaus Stegaurach, Wahlamt, UG, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach	Vom Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der allgemeinen Dienststunden bis zum 3. Februar 2020, 12:00 Uhr,  sowie am Donnerstag, den 23. Januar 2020 zusätzlich bis 20:00 Uhr  und am Samstag, 1. Februar 2020 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	ja

3.  
Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4.  
Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können

schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde Stegaurach beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Stegaurach, 17. Dezember 2019

  
Hans-Jürgen Uch,  
Wahlleiter der Gemeinde Stegaurach

